

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Bezirksausgabe Nord. 1940-1942 1941

124 (6.5.1941) Bezirksausgabe Hagenau-Weissenburg

BEZIRKSAUSGABE HAGENAU-WEISSENBURG

Seite 124

STRASSBURGER NEUESTE NACHRICHTEN

6. Mai 1941

Wenn der Kuckuck ruft...

Jetzt hört man bereits hier und dort den ersten Kuckucksruf. Es gibt kaum einen anderen Vertreter der heimischen Vogelwelt, der im Volksglauben eine so große Rolle spielt, wie eben der Kuckuck. Seine seltsamen, ganz aus der Regel fallenden Lebensgewohnheiten haben Anlaß zu zahlreichen abergläubischen Vorstellungen gegeben, die im Brauchtum, in der Volkssage und im Volkslied ihren Ausdruck finden. Dabei stellt man fest, daß er manchmal als Glücksvogel, manchmal aber auch als Unglücksvogel gilt; während der Glaube an seine prophetische Begabung allgemein ist. So verschieden auch die Beurteilung des grauen Burschen ist — als Bote des nahenden Sommers wurde er zu allen Zeiten freudig begrüßt. In Westfalen mußte der Kuckuck noch im 18. Jahrhundert im Frühjahr den Kuckucksruf auf der Orgel nachmachen, um den scheuen Vogel zu locken und so den Einzug des Sommers zu beschleunigen. Der erste Kuckucksruf hat besondere Bedeutung. Die Kinder in Westfalen, die ihn im Walde gehört haben, eilen zum elterlichen Hof und rufen: »Mudder schneit den Schinken an, die Kuckuck hätt al roopt!« Das ist nach alter westfälischer Ueberlieferung der Zeitpunkt, da der Schinken lange genug im Rauch gehangen hat, nun also angeschmitten werden kann.

Die Zahl der abergläubischen Vorstellungen, die sich auf die weissagende Begabung des Kuckucks beziehen, ist Legion. Er weiß vom Leben und Sterben, von Hochzeit und Kindtaufe, er kennt die Kornpreise des Sommers, die Schulden des Nachbarn, er weiß, ob jemand krank wird, ob jemand Glück oder Pech hat, ob ein bestimmtes Ereignis gut oder schlecht ausfällt — es gibt eigentlich keine Frage, die der Kuckuck nicht beantworten kann. Vor allem glaubt man, der seltsame Vogel könne mit seinem Ruf die Zahl der Lebensjahre eines Menschen ankündigen. In zahlreichen Reimen, die in der Form nur wenig voneinander abweichen, wird die Frage gestellt: »Lieber Kuckuck, sag mir an, wieviel Jahr ich leben kann. — Belüg mich nicht, betrüg mich nicht, sonst bist du der rechte Kuckuck nicht.«

Beim ersten Kuckucksruf, so sagt man in vielen Gegenden, muß man auf den Geldbeutel klopfen, der dann das ganze Jahr über nicht leer wird. In zahlreichen Volksliedern wird der Kuckuck als Freiersmann oder Liebesverber gepriesen, weshalb man in Schaumburg-Lippe in der Brautkammer einen Kuckuck versteckte, in Hannover gab es früher keine Hochzeit, auf der nicht der »Kuckuckstanz« getanzt wurde. Gewöhnlich ruft der Kuckuck bis August.

Die Reben werden gepflügt

Fb. Bernhardsweiler, 6. Mai. Zur Zeit sind unsere Winzer damit beschäftigt, die Reben zu bebauen; die meisten werden mit dem Pflug gefahren. Hoffentlich wird in diesem Jahr der Herbst, die Haupternte unseres Dorfes, besser wie letztes Jahr ausfallen. — Dieser Tage fand ein Gründungsappell des NS-Reichskriegerbundes statt. — Im Beisein des Ortsgruppenleiters wurden die Zehnjährigen im Rathausaal in das Jungvolk und in den Jungmädchenbund aufgenommen. — Jeden dritten Dienstag im Monat findet ein Dienstappell statt, an dem sämtliche Gliederungen der Partei einschließlich des NS-Reichskriegerbundes teilzunehmen haben.

Schnitter Tod

ll. Ohnenheim, 6. Mai. Hier wurde die Ehefrau des Bäckermeisters August Schmitt aus Kestenzholz zur letzten Ruhe gebettet. Beide Ehegatten entstammen hiesigen Familien. Die Verstorbene erreichte ein Alter von 50 Jahren. — Zwei weitere Todesfälle ereigneten sich in der Nacht auf den Donnerstag. Es verstarben die Ehefrau des früheren Bannwartes Herth Anton im Alter von 68 Jahren und die Witwe Flacher Georg, geb. Schunck, im 78. Lebensjahre.

Ein Kinderparadies

uh. Markolsheim, 6. Mai. Am Freitag, im Laufe des Morgens, wurde in Gegenwart des Kreisleiters, Pg. Sauerhöfer, der hier in der Siedlung errichtete Kindergarten offiziell eröffnet. Einige auswärtige Gäste und Eingeladene aus Markolsheim hatten sich zu dieser Eröffnung im schmucken Heim unserer Kleinsten zusammengefunden. Der kommissarische Bürgermeister Enderle stand der schlichten Feier vor und übergab die hübsch ausgestatteten Räume der Kinder gärtnerin Fr. T. Aber. Diese Räumlichkeiten sind in mehreren, einen herrlichen Spielplatz umrahmenden Wohnbaracken eingebaut. Alles in diesen geräumigen Lokalen, das Mobiliar, die freundliche Farbe der Wände, die große Reinlichkeit, die lieben Zierpflanzen und Blumen, rufen den Insassen des Heims ein herzlich willkommen entgegen. Eine schöne Zahl Kinder ist bereits zur Betreuung angenommen worden. Sie werden, dank der fürsorglichen Einrichtungen und der bewährten Pflege unserer Kindergärtnerin, frohe und heitere Stunden in diesem herrlichen Winkel der Siedlung verbringen.



Kunstmoslansatz
Hauck's Ettliger
gibt das seit vielen Jahren bewährte Hausgetränk. Herstellung ganz einfach und zu jeder Jahreszeit.
100 Liter Portion RM. 3.60

Aus dem mittelalterlichen Hagenau

Alte Wirtshausschilder erzählen

Auch im neuzeitlichen Hagenau sind noch so manche Zeugen aus alter Zeit zu finden. So gibt es zum Beispiel Wirtshausschilder, die von gediegener, handwerklicher Kunst zeugen und aus dem Mittelalter übernommen sein dürften. In alten Zeiten hatte jede Wirtschaft ihr Schild und ihre guten Namen. In einzelnen Fällen wurde sie nach dem Inhaber benannt, der sich möglicherweise noch auf dem Aushängeschild abbilden ließ. So gab es im heutigen Anwesen 69, Adolf-Hitler-Straße eine Wirtschaft »Zum Jungfougte und die Gaststätte »Zu den zwei Schlüssel« am Viehmarkt, die heute »Zum Bilgere« erwähnt. Auch die erstgenannte Wirtschaft, von der im 15. Jahrhundert zum ersten Mal die Rede ist, hat die Zeit überdauert und heißt heute »Zum Gambrius«. Aus den meisten Gaststättenbezeichnungen jedoch war der Einfluß der drei Hauptfaktoren des unterländlichen Wirtschaftslebens herauszulesen, nämlich des Forstes, des Handwerks und der Bauerschaft. Sicherlich waren die Zunft- und Trinktuben der Handwerker mit prächtigen Aushängeschildern ausgestattet, so die Wirtschaft »Zur Schmiedestube«, die in der ehemaligen Marschalgasse lag.

Am heutigen Paradeplatz, wo sich das Marktleben abwickelte und die Herren der Landvogtei ihren Sitz hatten, lagen begreiflicherweise die Wirtschaften dicht beieinander. Dort wurde auch das im Forst erledigte Wild zerteilt und verkauft. Hauptsitz dieses Handels scheint jedoch die Gastwirtschaft »Zum Hirschhorn« gewesen zu sein. Sie stand auf einem Teil des Geländes, auf dem sich heute das Pfändnerheim des Bürgerhospitals befindet. Als zum Bau dieses Pfändnerheimes Ausschachtungsarbeiten vorgenommen wurden, kamen ganze Berge von Wildbretnochen und Geweihen zutage. Die Jagdherrn selbst mögen sich aber wohl

Von alten Töpfereien und anderem

Geschichtliches aus Selz — Zeugen aus längst vergangener Zeit

hz. Selz, 5. Mai. Selz steht an historischer Stätte. Der Ort verdankt seine Entstehung den römischen Legionen. Diese errichteten hier ein Kastell, unter dem Namen »Salutio«, von dem das heutige »Selz« herührt. Gegen das Jahr 1000 »rante der damalige Königshof Selz, den Kaiser Otto I. im Jahre 968 seiner Gemahlin Adelheid geschenkt hatte, durch die Gründung des Klosters, eines der berühmtesten in deutschen Gauen, besondere Bedeutung.

Bei Grabungen in und um das Städtchen stößt man noch allenthalben auf Spuren aus alter und ältester Zeit. So konnte in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg die alte Römerstraße auf eine Länge von etwa 500 Meter genau festgestellt werden. Bei Grabungen zwischen dem Städtchen und dem Bahnhof konnte die Straße in ihrer ganzen Breite und Dicke freigelegt werden, wobei sich folgendes Profil ergab: Die ganze Breite beträgt 8,50 Meter. In der Mitte ist die Straße 90 Zentimeter dick, verjüngt sich nach beiden Seiten bogenförmig bis auf 75 Zentimeter. Ihr Hauptmaterial ist Kies, und Lehm und Kalk vermischt, so daß das Ganze eine feste, beinahe unzerstörbare Masse bildet. Die alte Römerstraße zieht eine Strecke weit der heutigen Straßentlang und geht dann nach und nach bis zur Hälfte in diese über, was ungefähr 100 Meter vom Bahnhöfchen festgestellt wurde. Bei Grabungen fand man unmittelbar daneben verschiedene Reste menschlicher Behausungen, wie Leistenziegel, Holzriegel und Backsteinfragmente, auch verschiedene spätromische Kaisermünzen, einige bauchartige Becher aus schwarzer Erde (Terra nigra) und anderes mehr.

Als im Spätjahr des Jahres 1910 das Gelände der Ziegelei Bisch längs der Staatsstraße um einen Meter tiefer gelegt wurde, entdeckte man die Reste einer römischen Töpferei. Die ersten Funde brachten ein Warenlager zutage, bestehend aus einer Aufstapelung von etwa 60 größtenteils vorzüglich erhaltenen Tongefäßen, Faientöpfe, schön geformte Amphoren, bemalte Teller, Schüsseln usw. Es ist selbst für den Fachmann erstaunlich, welche Fachkenntnis und Vielseitigkeit der römische Meister schon besaß. In unmittelbarer Nähe fand man auch den Brennofen, vor dem der Unterbau noch erhalten war. Drei Meter vom Brennofen entfernt fand man den vollgefüllten Sumpf, der größtenteils gelben und weißen Ton enthielt, aus dem die Gefäße hergestellt wurden. Der Lage der verschiedenen Funde nach zu schließen, scheint die Werkstatt des Töpfermeisters unter der in jüngerer Zeit gelegenen Straße zu liegen, die von Selz nach Niederröden führt. Außer einer Anzahl Münzen, einem Schlüssel, einem verzierten Fingerring, einem Dolch aus Eisen und vielen anderem lag hart an der Straße ein Töpferrädchen, das zur Anfertigung der Verzierungen auf den Gefäßen diente. Die Zeit des Bestehens dieser Töpferei wird von den Altertumsforschern in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. verlegt.

mit Vorliebe im Lokale »Zum Hirtzen« aufgehoben haben, das Paradeplatz 1, dicht bei der Umschlagstelle ihrer Jagdbeute lag. Die Schenkstube der Jäger und Waldleute lagen übrigens auch längs der Wege, die von der Stadt in den Forst führen. So standen in der Adolf-Hitler-Straße die Gaststätten »Zum grünen Baum« (Nr. 77), »Zum Waldhorn« (Nr. 143), »Zur gulden Eiche« (165) und »Zum schwarzen Bärens« (Nr. 168). Letztere war eine sehr geräumige Herberge und bestand nachweisbar schon im Jahre 1473. Im Hinterhaus, das bis vor einigen Jahrzehnten bestanden hat, konnte man noch die hölzernen Galerien sehen, die zu den Zimmern der Gäste führten. Auch an dem Wege, der vom Rittertum aus zum Forst führt, lagen Gastwirtschaften, die für die durstigen Kehlen der Jäger und Forstleute bestimmt waren. In der Waggeasse stand die Wirtschaft »Zum Wolke« und etwas weiter, am Viehmarkt, wurde die Wirtschaft »Zum wilden Schwein« betrieben. Daß es auch eine Wirtschaft »Zum wilden Mann« gab, wie es sich für jede Gemeinde gehört, die etwas auf Jäger- und Förstlerlein hält, ist selbstverständlich. Sie befand sich in der Adolf-Hitler-Straße Nr. 133.

Viel weniger als Forst und Handwerk ist die Bauernschaft in der Bezeichnung der Wirtschaften vertreten. Adolf-Hitler-Straße 60 lag die Wirtschaft »Zum Pflug«, in unmittelbarer Nähe des Marktes. In der »Entenlache«, wo früher dank einigen Wasserläufen die Entenzucht reger betrieben wurde, stand die Gaststätte »Zu den drei Enten«, wo sich die Bauern wohl ab und zu während ihrer harten Arbeit eine Erfrischung gönnten. Adolf-Hitler-Straße 124 befand sich auch eine Wirtschaft »Zum Rindfuß«, deren Namen darauf schließen läßt, daß dortselbst die Geschäfte des Viehhandels erledigt wurden.

Ein weiterer interessanter Fund ist der eines römischen Meilensteins, der im Jahre 1911 beim Hause Ball gefunden wurde. So wie noch heute Kilometer- und Hektometersteine an den Straßen aufgestellt werden, haben schon die Römer Wegesäulen, Meilensteine oder Leuzensteine aufgestellt. Der aufgefundene Meilenzeiger ist aus rotem Vogesensandstein und hat heute noch eine Höhe von 42 cm bei einem Durchmesser von 43 cm. Der Meilenstein stand ursprünglich an der Heerstraße, die von Brumath, der Hauptstadt der Triboker, über Selz nach Speyer führte und wurde vermutlich später als Baustein verwendet, was die Art der Zerstümmelung andeutet. Die Inschrift des Steines ist nur zum Teil erhalten; sie lautet in deutscher Uebersetzung: »Dem Kaiser Publius Licinius Valerianus, dem Frommen, Glücklichen, Unbesiegten, dem Erhabenen von der Stadt der Tribokers«. Dieser Meilenzeiger, der sich im Weissenburger Museum befindet, mag etwa aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. stammen. Steine zeugen von der geschichtlichen Vergangenheit unserer Heimat.

Nutzholz für den Handwerksmann

Zur Einführung der Hofkarte — Eine Einrichtung, die sich bewährt

gp. Benfeld, 6. Mai. Auf dem Rathaus wurden durch die Forstverwaltung 131 Lose Nutzholz versteigert, das ausnahmslos den örtlichen Selbstverarbeitern, also unseren Handwerksmeistern zugeteilt wurde und zugute kam. Diese Lose stammen aus den Gemeindegewaldungen der Gemeinden Sand, Kogenheim, Sermersheim, Matzenheim, Roßfeld und Herbsheim. Alles in allem wurden 66,79 Festmeter Eschen, Rotulme, Kirschbäume, Roterlen, Weißerlen, Birken und Pappeln, sowie 13 Ster Nutzscheite und Nutzrollen versteigert bei einem Gesamterlös von 5405,— RM. Dieser Ertrag verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt: Sand 1539,— RM. (50 Lose, 23,99 Fm., 35 Derbstangen, 1 Ster Nutzrollen), Kogenheim 1100,— RM. (15 Lose, 11,79 Fm 6 Ster Nutzscheite und 1 Ster Nutzrollen), Sermersheim 1642,— RM. (31 Lose, 13,37 Fm., 1 Ster Nutzscheite), Matzenheim 821,— RM. (22 Lose, 9,68 Fm., 39 Derbstangen, 4 Ster Nutzrollen), Roßfeld 177,— RM. (5 Lose, 3,50 Fm.), Herbsheim 225,— RM. (8 Lose, 4,55 Fm.). Den größten Stamm besaß die Gemeinde Sand; er mißt 2,46 Fm., ist 10 m lang und hat einen Durchmesser von 56 cm, er wurde für 200,— RM. losgeschlagen. Der zweitgrößte Stamm kam aus der Gemeindegewaldung von Kogenheim; er mißt 2,06 Fm., ist 9 m lang und hat einen Durchmesser von 54 cm, für ihn wurden 209,— RM. gezahlt. Am selben Tage fand im Saale Schrodi, im Zusammenhang mit der Einführung der Hofkarte eine Aufklärungsversammlung für die Benfelder Ortsgruppenleiter, Bauernführer, Ober-Hofwarte und Hofwarte der umliegenden Gemeinden von Benfeld statt. Die nötigen Aufschlüsse gab Sachbearbeiter Pg. Blust. Die Erfahrungen, die mit dieser Einrichtung im Altreich gemacht wurden, lassen erwarten, daß sie sich auch

WEISSENBURG

Ein denkwürdiger Tag

hz. Weissenburg, 6. Mai. Am Sonntag waren die H- und die NSKK-Männer des Bezirks Weissenburg auf der Großkundgebung in Straßburg. Der Tag war für alle ein Erlebnis und ein freudiges Ereignis. Die unübersehbaren Kolonnen, in denen sie mitmarschieren durften, haben sie tief beeindruckt. Die Rede des Gauleiters, die vom unerschütterlichen Glauben an den Führer durchdrungen war, war allen aus dem Herzen gesprochen. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen in den Endsieg noch zu stärken. Die Männer haben den besten Eindruck von der Großkundgebung mitgenommen. Fester denn je ist ihr Entschluß zu rückhaltloser Mitarbeit. Es war für alle Teilnehmer ein großer Tag.

Beachtet die Verkehrs Vorschriften!

hz. Weissenburg, 6. Mai. Verschiedene Radfahrer mußten in letzter Zeit auf die Nichtbeachtung der bestehenden Verkehrsvorschriften aufmerksam gemacht werden. Eine Anzahl Fahrradbesitzer, deren Stahlrohr den Vorschriften nicht entsprach, erhielten einen kleinen Denkkettel.

Wahre Arbeitsgemeinschaft

ck. Betschdorf, 6. Mai. Am Nationalfeiertag des deutschen Volkes erlebten Betriebsführer und Geolgschaften echte nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft. Die Ziegelei Sturm, die Sägerei Haberstroh sowie die Baufirmen Truntzer, Daub, Strohm und Weber vereinigten ihre Gefolgschaften um 10 Uhr in der Wirtschaft Sturm in Nie-

HEUTE VERDUNKELUNG

von 20,24 bis 5,32 Uhr

derbetschdorf. Die Tonröhrenfabrik und einige Töpfereien hielten in der Fabrik ebenfalls einen gemeinsamen Betriebsappell ab. Die Möbelschreinerei Schneider und die Töpferei Krumeich versammelten ihre Arbeiter in den eigenen Betrieben. Überall wiesen Betriebsobmänner und Betriebsführer auf die tiefe Bedeutung des 1. Mai hin.

Sulzer Fußballspieler erfolgreich

my. Sulz u. W., 6. Mai. Am Sonntag trug unsere 1B-Mannschaft gegen Schleithal das letzte Spiel der Vorrunde aus, aus dem sie mit 5:1 als Sieger hervorging. Mit einem völlig intakten Punktkonto bereitet sie sich zur Nachrunde vor. Im nächsten Spiel empfängt sie die Oberseebacher Elf in Schönenburg, konnte unsere HJ eine aus Fußballern der umliegenden Ortschaften zusammengestellte Elf mit 9:0 schlagen.

Folgeschwerer Sturz

Tz. Zabern, 6. Mai. Einem bedauerlichen Unfall fiel am Samstagabend auf dem hiesigen Bahnsteig der Kriegsinvalide Zahnarzt Ernst Baer zum Opfer. Als er die Unterführungstreppe hinabsteigen wollte, glitt er in einer von einer zertrümmerten Flasche herrührenden Ölpfütze aus. Er kam so unglücklich zu Fall, daß er sich beim Sturze eine Verrenkung des rechten Schulterblattes zuzog. Der Verunglückte wurde alsbald ins Bürgerspital eingeliefert.

Schöne Spende

* mi. Mittelbergheim, 6. Mai. Die erste Haussammlung für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes hatte in unserer kleinen Gemeinde mit einem Ertrag von 108,63 RM ein überraschend schönes Resultat.

HAGENAU

Die Geschäftsstelle der
„Straßburger Neueste Nachrichten“
(Bezirks-Ausgabe Hagenau-Weissenburg)

befindet sich in HAGENAU:
Am Horst-Wessel-Platz

Annahme von Drucksachen, Anzeigen u. Zeitungsbestellungen

Anzeigen in unserer Bezirks-Ausgabe werden zu ermäßigten Preisen berechnet.
Geschäfts-Anzeigen: die mm-Zelle mit 8 Rpf.
Familien- u. Kleinanzeigen: die mm-Z. n. 5,5 Rpf.

Sehr gut erhaltener **Kauflustige** lesen täglich die
Kinderwagen Kleinanzeigen
zu verkaufen. (9108)
Rapp, Hagenau, denn dort finden sie günstige Angebot!
Langrebenstraße 33

HAGENAU
BEKANNTMACHUNG
Ausbruch von Rotz
Unter dem Pferdebestand des Willy Basch in Röschwoog ist der Rotz ausgebrochen. Die notwendigen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen wurden angeordnet. (54010)
Hagenau, den 2. Mai 1941.
Der Landkommissar.



Zulassung und Führen von Kraftfahrzeugen

Nachdem der Umtausch der französischen Führerscheine und die Neuzulassung der im Elsaß beheimateten Kraftfahrzeuge vor dem Abschluß steht, wird auf Grund der Ermächtigung in § 16 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 27. November 1940 (Verordnungsblatt S. 334) folgendes bestimmt:

1. Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 dürfen Kraftfahrzeuge, deren Halter im Elsaß ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur noch verkehren, wenn sie ein amtliches deutsches Kennzeichen führen und für sie ein deutscher Kraftfahrzeugschein ausgefertigt ist; die nach den französischen Bestimmungen erfolgte Zulassung der im Elsaß beheimateten

Kraftfahrzeuge verliert mit dem 1. Juni 1941 ihre Gültigkeit.

2. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist ab 1. Juni 1941 Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Elsaß haben, nur noch gestattet, wenn sie im Besitze eines deutschen Führerscheins sind; die bisherigen französischen Führerscheine berechtigen ab 1. Juni 1941 nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen.

3. Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 12 und 13 der obengenannten Verordnung vom 27. November 1940 mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft.

Straßburg, den 2. Mai 1941.
Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
Verwaltungs- und Polizeibteilung
In Vertretung:
Müller-Trefzer.

Anordnung über

Massnahmen auf dem Gebiete der industriellen Fettversorgung, vom 1. April 1941

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 (Verordnungsblatt Seite 206) wird mit Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung — Finanz- und Wirtschaftsabteilung — folgendes angeordnet:

Betriebsanmeldung

§ 1
(1) Unternehmungen, welche im Elsaß gewerbsmäßig im Haupt- oder Nebenbetriebe

1. pflanzliche und tierische Öle und Fette aller Art, sofern sie für technische Zwecke bestimmt sind, auch synthetische Fettsäuren,
2. Knochenfett, Abfallfette (z. B. Wollschweiss-, Leim-, Wolf-, Tierkörperfette),
3. natürliches und künstliches Gerbfett (Degras-Moellon),
4. Tierfett, anderweit nicht genannt, roh, geschmolzen oder gepreßt, z. B. Talg, Schmalz, Speck, Walöl oder -tran, Spermöl,
5. Holzöl, Oiticicaöl, Perflaöl,
6. Rizinusöl,
7. Oelsäure (Olein) und Oeldrass sowie Tallöl-Destillat, ausgenommen Tallöl,
8. Stearinsäure (Stearin), Palmitinsäure (Palmitin), Margarinsäure und ähnliche Kerzenstoffe, anderweit nicht genannt, roh oder gereinigt,
9. Glycerin (Oelsüß), rein oder nicht rein, auch Glycerogen,
10. Faktis,
11. Firnisse, auch mit Zusatz von Trockenmitteln, Firnisatz, Standöl, Vogelheim aus eingedicktem Leinöl

herstellen, verarbeiten, bearbeiten oder hiermit Großhandel treiben, sind verpflichtet, ihren Betrieb unter Angabe der Firma, ihres Sitzes sowie des Gegenstandes des Unternehmens (z. B. Seifenfabrik, Lederfabrik) und der für die Leitung des Betriebes verantwortlichen Personen und der Zahl der am 1. Oktober 1940 beschäftigten Angestellten und Arbeiter spätestens 8 Tage nach Veröffentlichung der Anordnung anzumelden.

(2) Anmeldepflichtig sind danach insbesondere die Unternehmungen der Seifen- und Sulfurierungsindustrie sowie der Lack-, Oelfarben-, Druckfarben-, Kitt-, Linoleum-, Wachstum-, Kunststoff-, Leder-, Ledertuch-, Kunstleder-, Linkrusta-, Tapeten- und Textilindustrie sowie der verwandten chemisch-technischen Industrie, welche pflanzliche und tierische Öle und Fette der genannten Art sowie deren Fettsäuren und Glycerin verarbeiten und Unternehmungen, die mit Erzeugnissen dieser Industrien Großhandel treiben.

Buchführungspflicht

Die in § 1 Abs. 2 genannten Betriebe sind verpflichtet, mit Wirkung ab 1. April 1941 Bücher zu führen, aus denen die Mengen der verarbeiteten und auf Lager gehaltenen Rohstoffe (§ 1) sowie der jeweils hergestellten und auf Lager gehaltenen Fertigprodukte oder Halb Fertigprodukte unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgänge laufend ersehen werden können.

Verarbeitungsregelung

(Herstellung von Seifenerzeugnissen und Waschlösungen aller Art)
Im Gebiet des Elsaß ist es nur nach Maßgabe einer Verarbeitungsgenehmigung (Produktionsaufgabe) gestattet, Seifenerzeugnisse und Waschlösungen aller Art herzustellen.

§ 2
(Herstellung von Lacken, Farben, Kitt usw. und von Sulfurierungserzeugnissen.)
(1) Pflanzliche und tierische Öle und Fette aller Art, deren Fettsäuren, Glycerin, Glycerogen, synthetische Fettsäure, Firnisse und Standöle dürfen nicht verwendet werden für die Herstellung von:
1. Linoleum und linoleumähnlichen Erzeugnissen, bedruckten Wollfilzpappen
2. Wachstumstüchern aller Art,
3. Linkrusta und ähnlichem,
4. Lackleder,
5. Oeltapeten.

(2) Alle Betriebe, welche gewerbsmäßig im Haupt- oder Nebenbetrieb Lacke-, Oelfarben, Druckfarben, Kitt unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten, inländischen oder ausländischen Ursprungs herstellen oder pflanzliche und tierische Öle und Fette inländischen oder ausländischen Ursprungs sulfurieren, dürfen mit Wirkung vom 1. Mai 1941 Öl- und Fettmengen nur verarbeiten, wenn sie im Besitze einer Verarbeitungsgenehmigung sind.

§ 3
(Herstellung und Verwendung von ölhaltigen Kitt und ölhaltigen Anstrichmitteln.)
(1) Kitt für Verglasungen auf Holz und für senkrechte Verglasungen auf Eisenkonstruktionen (Fensterkitt) muß mindestens 14% und das höchstens 15% Bindemittel enthalten. Von diesem Bindemittel dürfen nur 70 Teile aus Ölen und Fetten pflanzlicher und tierischer Art, deren Fettsäuren, Firnisse, Standöle und Tallöl bestehen.

(2) Für Dachverglasungen auf Eisenkonstruktionen dürfen nur Kitten verwendet werden, die keine der in § 1 Abs. 1 genannten Rohstoffe enthalten (Dachkitten).

§ 4
(1) a) Öle und ölhaltige Anstrichmittel aller Art dürfen nicht verwendet

werden zum Anstrich auf neuem und bisher nicht gestrichenen Mauerwerk, Stein, Putz und Zement innen und außen.

b) Mauerwerk, Stein, Putz und Zement, die bereits mit Emulsions- oder Kalkfarben innen oder außen gestrichen waren, dürfen nur noch mit Anstrichen versehen werden, deren Ölgehalt, bezogen auf die streichfertige Farbe einschließlich Farbkörper, 15 Gewichtsundertteile nicht übersteigt.

c) Mauerwerk, Stein, Putz und Zement, die bereits außen mit Anstrichen versehen waren, die einen höheren Ölgehalt an Öl haben als die unter § 6 (1) b) genannten, dürfen wieder mit solchen Anstrichmitteln gestrichen werden.

Mauerwerk, Stein, Putz und Zement, die bereits innen mit Anstrichen versehen waren, die einen höheren Ölgehalt an Öl haben als die unter § 6 (1) b) genannten, dürfen nur noch Anstriche erhalten, deren Ölgehalt, bezogen auf die streichfertige Farbe einschließlich Farbkörper, 15 Gewichtsundertteile nicht übersteigt.

(2) Für den Anstrich auf Metalle und für Grundfarbanstriche bleibt die Verwendung von Öl und ölhaltigen Anstrichmitteln in der bisherigen Zusammensetzung bis auf weiteres erlaubt.

(3) Bei Anstrichmitteln, die anderen als die unter § 6 (1) und (2) genannten Zwecken dienen, darf der Ölgehalt, bezogen auf das Gesamtgewicht ausschließlich Farbkörper,

a) wenn der Anstrich der Witterung und Beanspruchung durch Soda und Seife ausgesetzt ist, 70 Gewichtsundertteile nicht übersteigen,
b) wenn der Anstrich weder der Witterung noch Beanspruchung durch Soda und Seife ausgesetzt ist, 40 Gewichtsundertteile nicht übersteigen.

§ 7

(Chemisch-technische und verwandte Industrie, auch Olein- und Stearinhersteller.)
(1) Pflanzliche und tierische Öle und Fette aller Art, deren Fettsäuren, Glycerin, Glycerogen, synthetische Fettsäure usw. dürfen nicht verwendet werden für die Herstellung
1. von Kerzen,
2. von kosmetischen Erzeugnissen.
(2) Betriebe, die nicht den in den §§ 3 bis 6 genannten Gruppen angehören (chemisch-technische und verwandte Industrie, auch Olein- und Stearinhersteller), dürfen höchstens bis zu 50 v. H. pflanzliche und tierische Öle und Fette, deren Fettsäuren, Glycerin, Glycerogen und synthetische Fettsäure, derjenigen Menge verarbeiten, die sie im entsprechenden Monat im Jahre 1938 verarbeitet haben.

Überwachung des Verkehrs mit pflanzlichen, tierischen und technischen Ölen und Fetten.

§ 8
(1) Wer Waren der im § 1 Abs. 1 genannten Art im Elsaß herstellt, aus dem Zollausland oder aus einem Zollausgangsbereich einführt oder aus dem Zollinland ausführen will, bedarf zur Veräußerung dieser Ware einer Veräußerungsgenehmigung. Einer Genehmigung bedarf auch, wer Waren der im § 1 genannten Art, die er im eigenen Betrieb hergestellt hat, gewerbsmäßig weiterverarbeitet oder verarbeiten lassen will.
(2) Die Genehmigung (Abs. 1) kann auf Zeit erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.

§ 9

Erzeugung von Knochenfetten.
(1) Vor der weiteren gewerblichen Verarbeitung zu Futter- und Düngemitteln müssen Knochen auf geeignete Weise bis auf 1% entfettet werden, ausgenommen Knochen, die in Fleischbetrieben und Konservenfabriken verarbeitet werden.
(2) Gewerbliche Betriebe, in denen Knochen und Hornmasse abfallen (z. B. Fleischbetriebe, Konservenfabriken, Gast- und Schankgewerbe), Händler mit Rohhäuten und Häutegewerkschaften, Schweinemästereien, Schlachthöfe, Krankenhäuser, Strafanstalten und andere Anstalten, Einrichtungen und Unternehmungen, in denen diese Knochen und die Hornmasse regelmäßig abfallen, sind verpflichtet, die Knochen und Hornmasse aufzuwahren und der Verarbeitung zuzuführen. Das Verbrennen von Knochen ist verboten.

§ 10

Meldungen.
Meldungen (§ 1) sowie Anträge auf Erteilung einer Verarbeitungsgenehmigung (Produktionsaufgabe) (§§ 3 und 4) oder Veräußerungsgenehmigung (§ 8) sind bei dem Landeswirtschaftsamt einzureichen.

§ 11

Das Landeswirtschaftsamt kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf andere Dienststellen übertragen.

§ 12

Strafbestimmungen.
Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Anordnung werden gemäß § 5 der Verordnung über den Warenverkehr im Elsaß vom 8. Oktober 1940 bestraft.

§ 13

Inkrafttreten.
Diese Anordnung tritt am 1. April 1941 in Kraft.

Straßburg, den 1. April 1941.
Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung —
Landeswirtschaftsamt
Dr. Maier. 31383)

Anordnung Nr. 90 Verbraucherhöchstpreise für Saatgetreide zur Frühjahrsaussaat 1941 im Elsaß

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Lohn- und Preisgestaltung im Elsaß vom 11. August 1940 (VOBl. 1941 S. 203) wird folgendes angeordnet:

§ 1
Für die Frühjahrsaussaat 1941 werden nachstehende Verbraucherfestpreise für Saatgetreide je 100 kg ausschließlich Sack ab Erzeugerstation im Elsaß festgesetzt:

Hochzucht	Anerkanntes Saatgut	Zugelassenes Handelssaatgut
RM	RM	RM
1. Sommerweizen	29,—	25,30
2. Sommerroggen	28,20	24,50
3. Zweizeilige Braugerste	29,—	24,80
4. Vierzeilige Gerste	26,50	23,20
5. Hafer	27,30	23,60
6. Hanf	82,—	73,—
7. Lein	67,—	62,—
8. Körnermais	42,—	35,—

Die ab Erzeugerstation entstandenen Frachtkosten sowie die Kosten für die Sack- und evtl. Fuhrlohn kann der Verteiler (Genossenschaft und Landhandel) dem Verbraucher in Rechnung stellen; die Beträge sind aber gesondert anzuführen.
Bei Abgabe von Anbruchmengen unter 75 kg dürfen bei Getreide folgende Kleinmengenzuschläge berechnet werden:

Bei Mengen von 1 bis 24,9 kg bis zu 2,— RM. pro 100 kg;
bei Mengen von 25 bis 49,9 kg bis zu 1,— RM. pro 100 kg;
bei Mengen von 50 bis 74,9 kg bis zu 0,50 RM. pro 100 kg.
Die Berechnung von Kleinmengenzuschlägen bei Hanf, Lein und Mais ist nun mit besonderer Genehmigung zulässig.

§ 2
Für Hochzucht- und zugelassenes Handelssaatgut von Sommerweizen kann, soweit das Saatgut gemäß den Bestimmungen in Abschnitt I Ziffer 3 II, Teil der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Juli 1941 als Kleberweizen gilt, ein Zuschlag von 2,— RM. je 100 kg erhoben werden.

§ 3
Die in § 1 und § 2 festgelegten Verbraucherpreise dürfen weder über- noch unterschritten werden.
§ 4
Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Straßburg, den 18. April 1941.
Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung —
In Vertretung:
Rheinboldt.

Vergnügungssteuer

Auf Grund der Vergnügungssteuerordnung (Siebente Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß über steuerrechtliche Vorschriften im Elsaß - Bestimmungen über die Vergnügungssteuer - vom 31. März 1941, veröffentlicht im Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß vom 23. April 1941 Nr. 15) erhebt die Stadt Straßburg mit Wirkung vom 24. April 1941 eine Vergnügungssteuer.

Nach § 1 der Vergnügungssteuerordnung unterliegen alle im Stadtbezirk veranstalteten Vergnügungen einer Steuer. Als steuerpflichtige Vergnügungen gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karusselle, Vedrome u. dergl., Schaukeln, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Hippodrome, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele, Würfelbuden, Veranstaltungen zum Auspielen von Geld oder Gegenständen, Glücksräder, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien u. dgl.;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varieté-, Tingeltangelvorstellungen, Kabarette;
4. Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen;

5. Rundfunkempfangsanlagen (Rundfunkempfang in öffentlichen Lokalen und Wirtschaften);
6. Sportliche Veranstaltungen;
7. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Puppen- und Marionettentheater;
8. Vorführungen von Bildstreifen;
9. Theatervorstellungen, Ballette;
10. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

Nach § 4 der Vergnügungssteuerordnung sind Vergnügungen, die im Stadtbezirk veranstaltet werden, beim Oberstadtkommissar vorher anzumelden. Die Anmeldung hat spätestens einen Werktag und, wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens 2 Werktage, und wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3 oder 4 der Vergnügungssteuerordnung Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens 5 Werktage vorher zu erfolgen. Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt, die bei der Kontrolle vorzulegen ist.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der

Inhaber der dazu benutzten Räume und Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorherbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

Die Anmeldung hat vorläufig noch bei der Vergnügungssteuerdienststelle im Gebäude des Wohlfahrtsamtes, Straße der Arbeit Nr. 10, 6. Stock zu erfolgen. Soweit zu den Veranstaltungen Eintrittskarten oder sonstige Eintrittsausweise ausgegeben werden, sind diese bei der Anmeldung zur Abstempelung vorzulegen. Die Einwohner der Ortsteile Hönheim, Oberhausbergen, Lingolsheim, Eckolsheim, Ostwald und Illkirch-Grafenstaden können Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten oder -Ausweise ausgegeben werden, auch bei den städtischen Verwaltungsstellen in ihren Ortsteilen anmelden.

Die festgesetzte Vergnügungssteuer wird mit Ablauf von 2 Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig und ist an die Stadtkasse oder deren Zahlstellen zu zahlen. Festgesetzte Pauschalbeträge sind bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung zu entrichten. Der Oberstadtkommissar kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; er kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung, das Vor-

legen der Karten und die Entrichtung der Steuer nicht wahr, wird ihm ein Zuschlag bis zu 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt. Außerdem können noch Geldstrafen auf Grund der Reichsabgabenordnung verhängt werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Wortlaut der Vergnügungssteuerordnung, die im Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß vom 23. April 1941 Nr. 15 veröffentlicht worden ist.

Die bisherige städtische Armensteuer ist mit dem Inkrafttreten der Vergnügungssteuerordnung weggefallen.
Straßburg, den 6. Mai 1941.

Der Oberstadtkommissar:
I. V.
Linser,
k. Stadtkämmerer.


Erste Veröffentlichung

Zufolge Privatvertrag vom 2. Mai 1941 hat Herr Alois Riff, Spezialehändler in Straßburg-Neudorf, Littenstraße 1, sein an dieser Adresse befindliches Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft an Herrn Philipp Müller, Spezialehändler in Straßburg-Neudorf, Polygonstraße 90, verkauft. Die Uebernahme wurde durch den Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, am 15. April 1941 genehmigt. Einsprüche hiergegen müssen, unter Strafe des Verfalls, spätestens innerhalb 10 Tagen nach der zweiten Veröffentlichung, bei Herrn Paul Simon, Immobilien, Straßburg, Marktstraße 9, abgegeben sein, wo Rechtswohnsitz erwirbt wurde.
Für Auszug: Simon.

Hans Moser



Meine Tochter lebt in Wien

Ein WIEN-FILM im Verleih der Ufa mit 

HANS OLDEN

DORIT KREYSLER

CHARLOTT DAUDERT - ELFR. DATZIG
HEDWIG BLEIBTREU - ANNI ROSAR

Drehbuch: Fritz Koselka nach einem Entwurf
von Curt J. Braun - Musik: Heinrich Strecker
Herstellungsgruppe: Erich von Neusser
Spielleitung: E. W. Emo

Ein Wirbel von Witz und Komik, von Leicht-
sinn und Uebermut jagt durch diesen Film, dass
man nur begeistert und entzückt sein kann.

Die neueste Deutsche Wochenschau

Wochentags: 3,00, 5,30, 8,00 Uhr
Sonntags: 2,00, 4,00, 6,00, 8,00 Uhr



Frau PADMANI
beratet in allen Lebensfragen
Erstklassige Referenzen
(Kritiken über ihre letzten Vorträge liegen auf)

Täglich von 9-12 und 2-7 Uhr
STRASSBURG - 18 Allerheiligengasse 18
II Stock (Ecke Steinstrasse)

Zu vermieten
Möbl. Zimmer mit 2 Betten, Bad, sep. Eingang, sofort zu verm. Schwarzwaldstr. 24, Erdg. A. 8682 in d. N. N.

Möbl. Zimmer
sofort zu verm. Kronenburger Ring Nr. 42. (8670)

Möbl. Zimmer
1 u. 2 Bett, Hzg., fl. Wasser, ruhige Lage, sof. zu verm. Steinwallstraße 12. (8695)

Schöne, großes möbliertes Zimmer
mit 1 od. 2 Bett, Hzg., Bad, in gut. Hause, Zentrum, zu verm. Neukirch-Straße 1, III. Stock. (8695)

Schö. möbl. Zim.
sofort zu verm. Mollengasse 4, I. (Oben Bahnhof). (8706)

Möbl. Zimmer
mit Zentr.-Heizg., sep. Eing., zu verm. Erf. Am Rosenneck Nr. 19, Erdgesch. (8686)

Gut möbl. Zimmer
zu verm. Schwarzwaldstr. 18, Erdg. I. (8650)

Möbliertes Zimmer
mit Kost zu verm. Adresse erf. unter A. 8679 in d. N. N.

Gut möbl. Zimm.
sofort zu verm. Delage, Schiltigh, Rüfersgasse 4 a, Erdg. links. (8687)

Möbliertes Zimmer
zu verm. Jungferng. 9, II. Schön möbl. Zimm. (8644)

Möbliertes Zimmer
sofort zu verm. Adresse erf. unter A. 8707 in d. N. N.

Möbl. Zimmer
mit Zentr.-Heizg., sep. Eing., zu verm. Erf. Am Rosenneck Nr. 19, Erdgesch. (8686)

Gut möbl. Zimmer
zu verm. Schwarzwaldstr. 18, Erdg. I. (8650)

Möbliertes Zimmer
mit Kost zu verm. Adresse erf. unter A. 8679 in d. N. N.

Gut möbl. Zimm.
sofort zu verm. Delage, Schiltigh, Rüfersgasse 4 a, Erdg. links. (8687)

Möbliertes Zimmer
zu verm. Jungferng. 9, II. Schön möbl. Zimm. (8644)

Möbliertes Zimmer
sofort zu verm. Adresse erf. unter A. 8707 in d. N. N.

Möbl. Zimmer
mit Zentr.-Heizg., sep. Eing., zu verm. Erf. Am Rosenneck Nr. 19, Erdgesch. (8686)

Gut möbl. Zimmer
zu verm. Schwarzwaldstr. 18, Erdg. I. (8650)

Möbliertes Zimmer
mit Kost zu verm. Adresse erf. unter A. 8679 in d. N. N.

Gut möbl. Zimm.
sofort zu verm. Delage, Schiltigh, Rüfersgasse 4 a, Erdg. links. (8687)

Möbliertes Zimmer
zu verm. Jungferng. 9, II. Schön möbl. Zimm. (8644)



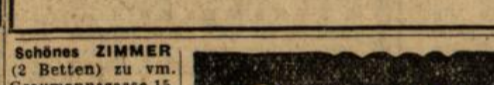
Oberwachtmeister SCHWENKE

Nach dem gleichnamigen Roman von
Hans Joachim Freiherr von Reitzenstein
mit
Gustav Fröhlich - Marianne Hoppe
Karl Dannemann - Käthe Bennfeld
Sybille Schmitz

Spannend und künstlerisch eindrucksvoll
gestaltet, ist hier der Berliner
Schupo ein filmisches Denkmal gesetzt.
Prof. Carl Frolich ist es hier gelungen
wirkliche Menschenschicksale packend zu
schildern und durch eine ereignisreiche
Handlung bis zum Schluss zu steigern. - Ein
Kriminalfilm mit lebensnahen Gestalten.
Ein Schupo im Konflikt von Pflicht und
Liebe. - Ein Mädchenherz im Zwiespalt
der Leidenschaft.

Für Jugendliche nicht zugelassen.

Die DEUTSCHE WOCHENSCHAU



Schönes ZIMMER
(2 Betten) zu verm.
Graumannsgasse 15,
Erdg. (Hint. Amtsg.
gebäude). (8649)

Gut möbliertes
Zimmer
mit Zentr.-Heizg.,
u. Bademätze, zu
verm. Am Rosen-
eck 19, Erdg. (8685)

Möbliertes Zimmer
zu verm. Neudorf,
Polygonstraße 116,
im I. a d. N. (8532)

2 mbl. Zimm.
mit Küche, Erdg.,
Schiffleustaden, zu
verm. Erfr. Schwarz-
waldstr. 27, Erdg. (8696)

Schöne
Sommer-
Wohnung
möbliert, am Wald-
rand in d. Vogesen
zu verm. Adresse
erfragt, unter A. 8693
in den Str. N. N.

**großes
Zimmer**
mit Küche im Hin-
terhof, sof. zu verm.
Weißturmring 35, I.
Erdg. (8666)

2 Zimmer
mit Küche und
Zimmer, sofort zu verm.
Kronenburg, Roß-
laufgasse Nr. 2 a.

**NEUBAU
2 Z. K. Bad**
Neudorf, Rappoldts-
weiler Str. 51, hint.
der Mauseiche, sof.
zu verm. Erf. Weglar,
Ferkelmarkt 2.

2-Zim.-Wohn.
sof. zu verm. Weib-
turmstraße 21,
Erdg. (Blaschhof), von
9-10 Uhr. (8735)

**3-Zimmer-
Wohnung**
mit Bad, 3. Stock,
zu verm. Höchst-
miete 32,50 RM. -
Erf. unter A. 8697
an die Str. N. N.

**3-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör zu
verm. Erdgesch.
Erfrag. Mittelhaus-
bergerstr. 30, I.,
Kronenburg. (8695)

**3-Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör zu
verm. Erdgesch.
Erfrag. Mittelhaus-
bergerstr. 30, I.,
Kronenburg. (8695)

Sch. möbl. Zim.
in guter Haus-
lage, Nähe Horst-Wessel-
Allee, sof. gesucht
Ang. unter 8731
an die Str. N. N.

7-Zim.-Wohn.
mit Bad sofort zu
verm. Kronen-
burgerstr. 2, I. (8683)

**2-Zimmer-
Wohnung**
mit Bad Nähe Bor-
senplatz für sof.
od. 1. Juni zu mie-
ten gesucht. Ang.
unter 8609 an die
Straßburg. N. N.

**5-Zimmer-
Wohnung**
mit Heizung, Bad,
Mansarde u. sonn.
Terrasse in guter
Wohnlage z. I. 9.
evtl. früher ges.
Ang. mit Angabe
der Endmiete un-
ter 8639 an die N. N.

2-Zim.-Wohn.
mit Preis un-
ter 8504
an die Str. N. N.

**Auswärtige
und Land-
wohnungen**
Kleine Familie
sucht helle, sonnige
2-Zimm.-Wohnung
mit Küche u. Ga-
rage zu verm. Zi-
schrift. unter 8589
an die Str. N. N.

Mitteilung an meine werte Kundschaft!
ROBERT RUBERT
erteilt Ratschläge
in allen Lebensfragen
Mittwoch bis Samstag 9-12 und 2-5 Uhr
(ausser Samstag nachmittag)
Restaurant-Hotel Pfeifer, STRASSBURG
Bahnhofplatz

Kaufgesuche
Kaufe (8618)
Briefmarken
Münzen
und
Antiquitäten
H. WELKER,
Spiegelgasse 29.

**la. Holz-
treuemehl**
harz- u. geruchfrei,
t. Bäcker u. Brot-
fabriken empfohlen
laufend: (81) 566
Fa. Alois Schunter,
Donzdorf (Wtbg.),
Brieffach Nr. 6.
Zu kaufen gesucht:
Drehbänke
Bohrmaschinen
und sonstige Ma-
schinen. (86293)
A. Symeon,
Seeleogasse 14 A
Fernruf: 290.21.

**Damenrad
und schönes
Doppelbett**
zu kaufen gesucht.
Angebot unter 8659
an die Str. N. N.

**Gebrauchte
National-
Kassen**
kauft man bei
Kassen-Donner
Grosse Renng. 10
Fernruf: 237.04

**Ankauf - Verkauf
gebrauchter
Möbel**
aller Art. (8612)
A. Kieffer, Kauf-
hausgasse 15, von
2 bis 7 Uhr.

**Gut erh. komplette
Haushalts-
Einrichtung**
v. Privat zu kauf.
gesucht. Ang. unter
8527 an die N. N.

Wilhelm HANNICH
Amtl. Rollführer
Fernruf: 25052
Büro: Güterbahnhof Kronenburg
(E. H. Franz Versandhaus)

Radio
Radio
Radio
Radio

Radio
Radio

Radio
Radio

Radio
Radio

Radio
Radio



Magda Schneider - Paul Hörbiger

Oilly Holzmann - Carola Höhn
Lucie Englisch - Paul Klüger
Walter Müller - Günter Lüders
Das ist die grosse Besetzung!

Und Rosita Serrano singt!

Den Sieg wirklicher Liebe über alle
Fährnisse hinweg zeigt in amüsanten
und heiterer Handlung dieser neue
volkstümliche Film.

Jugendliche ab 14 Jahren sind zugelassen

Vorher: Die deutsche Wochenschau

Täglich: 3^{oo}, 5^{oo}, 8^{oo} Uhr



HOTEL LUTETIA

CHRISTOPH-HEER-STRASSE 2 b
Ecke Voesenstrasse-Oberlinstrasse, NEUBAU
Haltestelle der Straßenbahn Nr. 5, 18, 28 u. 10
Fernruf Nr. 249.38 - 249.39

Gebrauchte Möbel
Büfett, Anrichte,
Schreibtisch,
Schreibstuhl,
Klosetto, Ver-
sch. Tisch, Kom-
mode u. Herd zu
verkaufen. Hof, B.
Metzgerstr. 67/68
Adolf Hitler Str. 45,
2. bis 6. Ubr.

Esszimmer
Büfett, Anrichte,
Schreibtisch,
Schreibstuhl,
Klosetto, Ver-
sch. Tisch, Kom-
mode u. Herd zu
verkaufen. Hof, B.
Metzgerstr. 67/68
Adolf Hitler Str. 45,
2. bis 6. Ubr.

Esszim.-Tisch
mit Stühlen, ein-
fach, Büfett, rund,
Tisch, gutenhalten,
elektr. Kochherd
(3 Brenner mit
Backofen), 1 Glas-
Vitrine, 1 galvan.
Badewanne, preis-
wert zu verk. Anz.,
zwischen 1 u. 3 Uhr
oder nach 15 Uhr.
Adresse erf. unter
A. 8746 in d. Str.
Neueste Nachricht.

Kompl. Küche
GASHERD,
weiße Herd, Bett-
stelle, kl. Waschtis-
che, z. verkauf. Adr.
erfragt, unter
A. 8723 in d. Str.
Neueste Nachricht.

Sessel
neu, 90 RM. das
St., zwei Matratz.,
20 RM., schön, Kü-
chenbüfett 40 RM.,
Eszimmerstisch mit
6 Stühlen 50 RM.,
RADIO-MÖBEL, 80
(neu, Rüstik), 80
RM., Kanapee 25
RM., Nachttisch 15
RM., 1 sehr groß,
massiv eisener
LAUFER
Balgum, 9 Meter,
u. Balatum, 2x2 Me-
ter, sowie Bettzeug
zu verk. Adr. erf.
unter A. 8698 in d.
Straßburg. N. N.

Schrank
125 RM. zu verk.
bei BERGMANN,
Maurerzunftgasse 5,
Str. 7, hinten im
Hof. (8688)

Schranke
20-75 M.,
eis. Bett, 20-50 M.,
Haarstr. 50-100 M.,
Tische 5-20 M.,
Stühle 2-5 M., EB-
zim.-Stühle 45 M.,
Waschtisch 10 M.,
Nachttisch 5 M.,
K. a. p. e. e. 35 M.,
Ruhbett 30 M.,
2 rote Pflösch-Sess.
Kinderbett 10 M.,
Flurgarde 20 M.,
Vorratschr. 13 M.,
Puppenwagen 10 u.
15 M., zu verkauf.
Büchergasse (8696)
Erdg. rechts, 2. A. 8639
in d. N. N. (beim Sportsplatz).

Küden
1-3 Wochen alt,
9,60 RM.; (110)

Lohnbrut
wird angenommen.
Brutanstalt
E. Rau,
HAGENAU
Stöberstraße 24